Tourismuspolitik in Berlin und Brüssel

Tourismusausschuss im Deutschen Bundestag

Der Deutschlandtourismus erlebt das sechste Rekordjahr in Folge. Für diesen Erfolg sind die Attraktivität und die Vielfältigkeit unseres Landes und nicht zuletzt das Engagement der vielen Beschäftigten im Tourismus verantwortlich. Doch auch die Tourismusbranche steht vor Herausforderungen, die bewältigt werden müssen. Diese greift der Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Arbeit auf. Die 18 Ausschussmitglieder widmen sich unter dem Vorsitz von Heike Brehmer (CDU/CSU) dem Querschnittsthema Tourismus. Auch 2015 war die Palette der behandelten Themen breit.

Die Bahn will für Urlauber interessant bleiben, versicherte Bahn-Chef Dr. Rüdiger Grube, als er beim Tourismusausschuss zu Beginn des Jahres zu Gast war. Deshalb würde man auch einige Veränderungen vornehmen, um für den Fahrgast attraktiv zu bleiben. So solle es ab Mitte 2016 in den Fernzügen auch in der 2. Klasse WLAN geben. In der 1. Klasse stünde WLAN bereits seit Dezember 2014 zur Verfügung. Der Nachtzugverkehr werde grundsätzlich weiter bestehen. Da Nachtzugreisen aber sehr viel aufwendiger seien und von den Kunden nicht mehr so intensiv genutzt würden, müssten alle Verbindungen auf den Prüfstand gestellt werden. Nicht auskömmliche Strecken würden evtl. auch wegfallen. Grube berichtete auch, dass die oft gewünschte Fahrradmitnahme bei der geplanten ICX-Linie möglich sein werde.

Barrierefreiheit ist die Voraussetzung für die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Im Tourismus ist Barrierefreiheit zugleich wichtiges Ziel und eine große Herausforderung. Auch Menschen mit Behinderungen sollen sich frei entscheiden können, wo sie ihren Urlaub verbringen – das ist das große Ziel des barrierefreien Reisens. Der Ausschuss sprach darüber mit Verena Bentele, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Sie wies darauf hin, dass es für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig sei, dass die gesamte Reisekette barrierefrei zur Verfügung stünde. Angefangen vom Angebot der Reiseveranstalter im Internet oder in den Reisebüros bis hin zur Beratung, zur Buchung und des Urlaubs an sich. Sie begrüße das Vorhaben, eine bundeseinheitliche Kennzeichnung zu schaffen. Die Piktogramme kennzeichnen, wo und in welcher Form Barrierefreiheit gegeben sei. Wo Barrierefreiheit draufstehe, müsse auch Barrierefreiheit drin sein, bekräftigte sie im Gespräch mit den Mitgliedern.

Tourismusförderung ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen und in Zeiten klammer Haushalte wird daran oftmals gespart. Hinzu kommt, dass das verschärfte Beihilfe- und Vergaberecht der Europäi-

© Henry Czauderna – Fotolia.com

schen Union den Mitgliedsstaaten grundsätzlich verbietet, Unternehmen oder Wirtschaftszweige durch staatliche Mittel zu begünstigen. Einige Kommunen haben daher als ein Mittel der Tourismusförderung die sogenannte Bettensteuer für Hoteliers eingeführt. Die zur öffentlichen Anhörung zum Thema Tourismusfinanzierung eingeladenen Sachverständigen sprachen sich gegen die Bettensteuer aus. Sie schlugen als Alternative vor, die Kurtaxe auszuweiten, die von den Touristen erhoben werde und eine Tourismusabgabe für alle Unternehmen einzuführen, die am Tourismus verdienen würden.

Tourismus ist heute einer der global bedeutenden Wirtschaftsfaktoren. Gerade auch in Entwicklungsländern leistet er einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und schafft neue Arbeitsplätze. Dabei muss allerdings darauf geachtet werden, dass der wirtschaftliche Aufschwung nicht an der Bevölkerung vorbei oder gar zu deren Lasten geht. Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, erläuterte, dass sein Ministerium insgesamt über 60 touristische Vorhaben mit derzeit 25 Millionen Euro im Jahr fördere. Wichtige Kriterien der Tourismusförderung seien der Nachhaltigkeitsgedanke und der Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung.

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für den Tourismus. Der Luftverkehr spielt eine wichtige Rolle für die Erreichbarkeit von Urlaubsdestinationen. Klaus Peter Siegloch, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft, hob die Bedeutung des Luftverkehrs für die Wirtschaft und insbesondere auch für die Tourismusbranche hervor. Mehr als die Hälfte der ausländischen Gäste kämen mit dem Flugzeug nach Deutschland, aber auch fast die Hälfte der deutschen Reisenden würde in den Urlaub fliegen. Mit dem Luftverkehr seien aber auch Belastungen für die Bevölkerung verbunden,

dessen sei sich die Branche bewusst. Er strich jedoch heraus, welche Fortschritte im Bereich des Klimaschutzes und des Lärmschutzes bereits seitens der Luftverkehrswirtschaft erreicht worden seien.

Volksfeste, Märkte und Rummelplätze haben Tradition in Deutschland. Allerdings würden die Schausteller mit Sorgen in die Zukunft blicken, berichtete Alfred Ritter, Präsident des Deutschen Schaustellerbundes im Ausschuss. Festplätze würden aus den Zentren der Städte an den Stadtrand verlegt, oftmals mit einer schlechten Verkehrsanbindung. Zurückgehende Besucherzahlen seien die natürliche Folge davon. Erschwert würden die Arbeitsbedingungen der Schausteller und Marktkaufleute auch durch die Dokumentationspflicht, die aus dem Mindestlohngesetz resultiere.

Zu Gast im Ausschuss war auch Peter Weinert, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Gästeführer und Isabelle Ritter, Vorstand des Verbandes der Studienreiseleiter. Gästeführer zeigen Besuchern die Sehenswürdigkeiten vor Ort und Reiseleiter betreuen Gruppen auf längere Fahrten im In- und Ausland und erklären dort Natur- und Kulturschätze. Darüber hinaus sind sie aber auch für die Organisation der Reise zuständig. Auch wenn sich ihre Aufgabengebiete unterscheiden, so waren beide der Auffassung, dass ihre anspruchsvolle Tätigkeit in der Öffentlichkeit weder angemessen gewürdigt, noch hinreichend honoriert werde. Einig war man sich auch, dass beiden Berufsgruppen die Unsicherheit und die oftmals prekären Umstände einer geringbezahlten selbständigen Existenz gemeinsam seien.

© Deutscher Bundestag / Achim Melde (3x)

Die Digitalisierung macht auch nicht vor der Tourismusbranche halt. Umso wichtiger ist ein schneller Internetzugang für die Tourismusanbieter. Bis 2018 soll es in ganz Deutschland einen schnellen Internetzugang geben. Zurzeit liege der Versorgungsgrad bei 68,7 Prozent, mit allerdings erheblichen regionalen Unterschieden. Gerade ländliche Räume hätten hier noch einen erheblichen Ausbaubedarf, berichteten Dr. Janine Riewe, Justiziarin und Daniel Knohr, Referent für politische Kommunikation des Breitbandbüros des Bundes. Das Büro stehe Bürgern und der öffentlichen Hand als Anlaufstelle für Beratung und Information zur Verfügung. Kommunen und Landkreise könnten seit November des vergangenen Jahres Bundesmittel für den Ausbau digitaler Breitbandnetze beantragen, erklärten die Mitarbeiter.

In der letzten Sitzung des Jahres war Gerhard Adrian, Präsident des Deutschen Wetterdienstes Gast im Ausschuss. Es ging um die Frage, welche Auswirkungen der Klimawandel auf den Tourismus in Deutschland haben wird. Er führte aus, dass die Küstenregionen durch den Anstieg des Meeresspiegels mit beschleunigtem Landverlust, heftigeren und häufigeren Regenfällen sowie mit Überschwemmungen rechnen müssten. Die Mittelgebirge müssten sich auf trockenere Sommer und mehr Regen im Winter einstellen. Auch die Städte könnten im Sommer aufgrund der zu erwartenden Hitze weniger Besucher verzeichnen.

Die Tourismusbeauftragte der Bundesregierung

Tourismus in Deutschland: Eine Erfolgsstory

„Im Jahr 2015 konnten wir den sechsten Übernachtungsrekord in Folge verzeichnen, und auch im letzten Jahr ist die Zahl der internationalen Übernachtungen mit 5,4 Prozent noch deutlich stärker als das gesamte Übernachtungsvolumen (+3,0 %) gewachsen. Daran hat die Werbung für das Reiseland Deutschland im Ausland einen maßgeblichen Anteil, die Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist gut angelegtes Geld. Die Festlegung und Steuerung von Marketingaktivitäten und -zielen zählen wir zu unseren wichtigsten tourismuspolitischen Aufgaben.

Trotz der vielfältigen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, vor denen wir stehen, ist mir nicht bange um eine Branche, in der günstige Rahmenbedingungen, qualifizierte Fachkräfte und gut ausgebaute touristische Infrastrukturen die Basis für Wachstum und Beschäftigung bilden. Auch im Jahr 2016 wird der Tourismus Unternehmen, Städten und Gemeinden echte Zukunftschancen eröffnen. Aber dieser Erfolg ist kein Selbstläufer. Deshalb gilt es, vor allem junge Menschen für eine berufliche Zukunft im Tourismus zu gewinnen. Das kann nur gelingen, wenn die Ausbildungsqualität, die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung stimmen und wenn die Arbeit die angemessene gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung erfährt. Mit der Einführung eines in ganz Deutschland einheitlichen Mindestlohns haben wir einen wichtigen Schritt nach vorne getan. Weitere Schritte müssen folgen, um den Tourismus in Deutschland noch weiter voranzubringen. Das gilt auch für die zunehmende Digitalisierung, ein Thema, das mehr und mehr zu einem tourismuspolitischen Dauerbrenner wird.

Iris Gleicke, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Beauftragte der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer

Beauftragte der Bundesregierung
für Mittelstand und Tourismus

Mit großer Sorge verfolge ich die rechtsextremistischen Ausschreitungen und fremdenfeindlichen Übergriffe in unserem Land. Sie beschädigen das Ansehen Deutschlands in der Welt. Sie schaden auch unserer Wirtschaft und ganz besonders dem Tourismus. Das zeigt das Beispiel der doch so wunderschönen und kulturell unglaublich attraktiven Stadt Dresden, die eigentlich ein Star des Reiselands Deutschland ist, aber dank PEGIDA unterdessen mit rückläufigen Besucherzahlen zu kämpfen hat. Tourismus lebt nun einmal von Weltoffenheit und Toleranz. Unser über viele Jahre hinweg gewachsener Ruf als ein gastfreundliches Land steht auf dem Spiel. Wir müssen auch deshalb nicht nur in Dresden jeder offen zur Schau getragenen Fremdenfeindlichkeit entschlossen entgegentreten und immer wieder deutlich machen, dass das eigentlich stimmige Gesamtbild von einer klaren Minderheit getrübt wird.

Nach meinem Eindruck ist der Deutschland-Tourismus gut in das Jahr 2016 gestartet. Die Zeichen stehen auf Wachstum. Das sieht auch die DZT so, die nach ersten Berechnungen für 2016 ein Wachstum von bis zu 3 Prozent bei den Übernachtungen für realistisch hält. Auch die Aussichten für den Welttourismus bleiben auf längere Sicht wachstumsorientiert. Die Welttourismusorganisation UNWTO prognostiziert für die weltweiten Reiseströme bis 2030 bei den internationalen Ankünften jährliche Zuwächse von 3,3 Prozent, in Europa von 2,3 Prozent. Für dieses Jahr hat die UNWTO eine aktualisierte Prognose von plus 3,5 bis 4,5 Prozent für Europa vorgelegt.

Eine ernsthafte Bedrohung für den weltweiten Tourismus stellen die entsetzlichen terroristischen Anschläge dar, bei denen immer häufiger touristische Ziele ins Visier genommen werden. Wichtig ist, die betroffenen Länder nicht allein zu lassen oder gar zu stigmatisieren, sondern ihnen konstruktive Hilfe anzubieten. An der Stabilisierung gerade der von Anschlägen erschütterten Länder, in denen der Tourismus einen Schlüssel zu Einkommen und Beschäftigung darstellt, haben wir in Deutschland ein vitales Interesse. Die Bedrohung des Sicherheitsgefühls der Menschen durch Terroristen ist ein globales Phänomen, dem wir solidarisch und entschlossen entgegen treten müssen. Über diese Herausforderung habe ich mich auf der jüngsten ITB mit UNWTO-Generalsekretär Taleb Rifai und mit vielen Tourismusministern ausgetauscht. Diese Gespräche haben mich in meiner Grundüberzeugung bestärkt, dass den Fanatikern und Extremisten nicht das Feld überlassen werden darf. Nirgendwo auf der Welt!

Was den Tourismus in Deutschland angeht, liegen mir neben den bereits ge-

nannten zwei Themen ganz besonders am Herzen. Zum einen möchte ich dazu beitragen, dass die Chancen, die der Tourismus dem ländlichen Raum bietet, besser genutzt werden. Und zum anderen engagiere ich mich in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung für das barrierefreie Reisen für alle.

Der Tourismus kann eine Entwicklungsstütze und ein Motor für strukturschwache Regionen sein und einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen sowie zum Erhalt öffentlicher Strukturen leisten. Diese Erkenntnis hat sich jedoch noch längst nicht auf breiter Ebene durchgesetzt: An vielen ländlichen Regionen ist der Tourismusboom der vergangenen Jahre leider eher vorbeigegangen.

Das wollen wir ändern und setzen dabei am Kulturtourismus an. Es ist nicht zu übersehen: Kulturtourismus findet heute vor allem in den Städten statt. Hier sind die kulturellen Angebote geballt vorhanden und sie werden dementsprechend touristisch besonders nachgefragt. Aber das Reiseland Deutschland hat auch in der Fläche unglaublich viel an Kultur zu bieten. Diese Potenziale müssen erkannt und genutzt werden.

Im vergangenen Jahr hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie deshalb unter dem Titel „Die Destination als Bühne: Wie macht Kulturtourismus ländliche Regionen erfolgreich?“ ein dreijähriges Projekt vergeben, das an der Schnittstelle zwischen Kultur und Tourismus in ländlichen Räumen ansetzt. Das Interesse war enorm: Aus den bundesweit rund 100 ländlichen Reiseregionen Deutschlands erreichten uns hierzu insgesamt 77 Bewerbungen. Ausgewählt wurden schließlich drei Modellregionen mit jeweils unterschiedlichem touristischen Entwicklungsniveau, in denen erstmalig vor Ort gemeinsam mit Coaching-Teams Umsetzungskonzepte entwickelt und erprobt werden. In diesem lebendigen Projekt steht eine Online-Dialogplattform als Kommunikationsmedium und „Katalysator“ zur Verfügung: www.culturcamp.de. Damit erreichen wir auch die Destinationen, die nicht als Modellregion zum Zuge kommen konnten.

Mit dem Projekt „Reisen für Alle“ wollen wir die Inklusion bei Tourismus und Reisen begleiten. Konkret wollen wir eine der großen Hürden für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Tourismus beseitigen, die darin besteht, dass es bislang keine belastbaren bundesweiten Informationen über entsprechende Angebote touristischer Dienstleister und Einrichtungen gibt.

Dazu wollen wir in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und den Organisationen

der Betroffenen eine breite und bundesweite Informationsplattform zu barrierefreien Angeboten entlang der touristischen Servicekette aufbauen. Noch sind nicht alle Fragen zur Erfassung von barrierefreien Angeboten und zur dauerhaften Finanzierung des Betriebes der Datenbank geklärt. Doch ich bin zuversichtlich, dass wir dafür Lösungen finden werden. Hierbei setze ich insbesondere auf die Länder, die uns ihre Unterstützung bei der Schaffung der technischen Voraussetzungen und der anschließenden Umsetzung immer wieder zugesichert haben.

Es ist ein recht bunter Strauß von Themen, mit denen wir uns im Bundeswirtschaftsministerium beschäftigen und auseinandersetzen – Tourismus ist eben ein Querschnittsthema. Eng und im Dialog mit der Branche haben wir beispielsweise die Novelle der EU-Pauschalreiserichtlinie begleitet, deren Umsetzung in nationales Recht jetzt ansteht. Sie wird das Ministerium und die Branche im laufenden Jahr noch intensiv fordern. Zur gewerbesteuerlichen Behandlung von eingekauften Hotelkapazitäten, einem Thema, das sich ja Branchenfremden nicht auf den ersten Blick erschließt, haben wir mit einem eigenen Argumentationspapier Stellung bezogen, um zur Aufklärung und Meinungsbildung beizutragen.

Weitere „Dauerbrenner“ sind Themen wie der Mindestlohn sowie die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen oder die Digitalisierung einschließlich der Sharing Economy, die wir auch im Tourismusbeirat beim Bundeswirtschaftsminister gemeinsam mit Spitzenvertretern der Branche beraten. Wir schätzen den kontinuierlichen Dialog mit dem Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft und seinen Mitgliedsverbänden. Der vertrauensvolle Austausch über die Interessen der Branche ist für mich eine gute Grundlage für eine auch künftig konstruktive Zusammenarbeit.“

© Coloures-pic – Fotolia.com

Arbeitsprogramm 2016 der Europäischen Kommission: Keine Zeit für Business as Usual

Ende Oktober 2015 hat die Kommission ihr Arbeitsprogramm 2016 mit dem Untertitel „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“ angenommen. Der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms vorangegangen waren auch diesmal Austausch und Rücksprachen mit dem Rat und dem Europäischen Parlament, um zu verhindern, dass Gesetzesinitiativen von einem der Legislativorgane auf die lange Bank geschoben werden.

Für das zweite Jahr ihrer Amtszeit hat die Kommission prioritär 10 Punkte vorgestellt:

- die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie neue Impulse für Wachstum und Investitionen,
- das Voranbringen eines funktionierenden Binnenmarkts (erwähnt wird die Luftverkehrsstrategie, ein besserer Zugang zum Straßenverkehrsmarkt und eine bessere Durchsetzung der Sozialvorschriften, ein Aktionsplan zur Mehrwertsteuer und der Grundsatz der Unternehmensbesteuerung dort, wo die Gewinne erwirtschaftet werden),
- Energieunion und Klimaschutzpolitik (hier werden insbesondere eine Dekarbonisierung des Verkehrs und eine Einführung von Straßennutzungsgebühren auf der Grundlage des Verursacher- und Nutzungsprinzips genannt),
- die Stärkung der industriellen Basis,
- die Wirtschafts- und Währungsunion,
- das Voranbringen des Freihandelsabkommens mit den USA sowie mit weiteren Wirtschaftspartnern,
- ein Raum des Rechts und der Grundrechte (hier werden insbesondere die Datenschutzreform und die EU-Passagierdatensätze genannt),
- Flüchtlingskrise,
- verstärkte Außenpolitik,
- mehr Transparenz bei der Arbeit in der Kommission.

Visapolitik: Vereinfachungen auf den Weg gebracht

Mitte März 2016 sind die beiden Verordnungstexte zum gemeinsamen Visakodex und zum Rundreisevisum im Innenausschuss des Europäischen Parlaments angenommen worden.

Die Kommission hatte beide Gesetzesvorschläge 2014 vorgelegt. Ziel ist unter anderem, mit der vereinfachten Ausstellung von Visa für legal Reisende die Tourismuswirtschaft in Europa zu fördern und damit

das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung anzukurbeln.

Nach der Abstimmung im Innenausschuss sieht der Verordnungsvorschlag zum Visakodex beispielsweise vor, dass Antragsteller ihr Visum unter bestimmten Bedingungen nicht mehr persönlich, sondern auch online beantragen können. Zudem sollen sie es auch bei der Botschaft eines anderen Mitgliedstaates beantragen können, wenn die Botschaft des Landes, das sie bereisen möchten, mehr als 500 Kilometer von ihrem Wohnort entfernt liegt. Weiterhin soll die Bearbeitungszeit deutlich verkürzt werden und der Antrag schon 9 Monate vor Reiseantritt gestellt werden können. Damit soll dem Antragsteller ermöglicht werden, Flugtickets länger im Voraus und damit günstiger zu buchen.

Pauschalreiserichtlinie: Novellierung verabschiedet, eigentliches Ziel weitgehend verfehlt

Die neue Richtlinie für Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen ist am 11. Dezember 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden, nachdem sich Rat und Parlament im Oktober und November 2015 auf einen gemeinsamen Text geeinigt hatten. Die Mitgliedstaaten haben bis zum 1. Januar 2018 Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

© Kagenmi - Fotolia.com

© georgejmclittle – Fotolia.com

In den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen nun

- Pauschalreisen, d.h. eine Kombination von mindestens 2 verschiedenen Reiseleistungen, die dem Zweck derselben Reise dienen, die auf einer Website oder aber in einer einzigen Vertriebsstelle verkauft wurden
- verbundene Reiseleistungen, d.h. 2 verschiedene Arten von Reiseleistungen, die für den Zweck derselben Reise erworben wurden, bei der es sich nicht um eine Pauschalreise handelt, die zum Abschluss von separaten Verträgen mit den jeweiligen Erbringern der Reiseleistungen führen und wenn der Unternehmer Folgendes vermittelt: anlässlich eines einzigen Besuchs in seiner Vertriebsstelle oder eines einzigen Kontakts mit seiner Vertriebsstelle die getrennte Auswahl und die getrennte Zahlung jeder Reiseleistung durch den Reisenden oder aber in gezielter Weise den Erwerb mindestens einer weiteren Reiseleistung eines anderen Unternehmers, sofern ein Vertrag mit diesem anderen Unternehmer spätestens 24 Stunden nach Bestätigung der Buchung der ersten Reiseleistung geschlossen wird (Artikel 3 der Richtlinie)

Die Richtlinie sollte eigentlich an die neue Lebenswirklichkeit angepasst werden. Der Anwendungsbereich sollte auf die zu-

nehmend digitalen Vertriebsstrukturen und die neuen Player im Markt ausgeweitet werden. Das jedoch ist zu einem guten Teil gescheitert. Zwar ist es der Branche gelungen, auf der Zielgeraden noch größeren Schaden von den traditionellen Anbietern wie Hotels sowie Reiseveranstaltern und -büros abzuwehren. Dennoch sind es sie, an die die neue Richtlinie nun zusätzliche Anforderungen stellt. Die meisten digitalen Anbieter müssen hingegen kaum zusätzliche Belastungen schultern oder fallen sogar ganz durchs Anwendungsraster. Damit hat die EU an einer Zweiklassengesellschaft in Sachen Verbraucherschutz festgehalten – zu Lasten vieler Kunden und traditioneller Unternehmen (mehr Informationen zu diesem Thema auch in Kapitel „Themen des BTW“).

Luftverkehrsstrategie

Im Dezember 2015 hat die Europäische Kommission ihre Luftverkehrsstrategie vorgelegt. Sie setzt sich zusammen aus einer Mitteilung (KOM(2015)598), einem Vorschlag für eine Überarbeitung der EU-Vorschriften im Bereich Flugsicherheit (EASA-Grundverordnung 216/2008) und mehreren Ersuchen für die Mandatserteilung zur Aushandlung von Luftverkehrsabkommen mit wichtigen Drittländern.

Mit dieser Luftfahrtstrategie soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Luftfahrtindustrie gesichert werden, da der Luftverkehr eine wichtige Rolle für die Ankurbelung der Wirtschaft, der Beschäftigung und der Mobilität spielt.

Dabei setzt die Kommission 4 Schwerpunkte:

- Sicherung einer Führungsrolle für die EU in der internationalen Luftfahrt bei gleichzeitiger Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen: Dies will die Kommission unter anderem durch die Aushandlung neuer Luftverkehrsabkommen erreichen, die für ganz Europa gelten sollen.
- Überwindung der Wachstumsgrenzen in der Luft und am Boden: Es geht um

© Sergey Furtaev – Fotolia.com

die Optimierung vorhandener Kapazitäten und die Vollendung des einheitlichen europäischen Luftraums (SES), welcher zur Kapazitätserweiterung führen würde.

- Beibehaltung hoher EU-Standards in den Bereichen Flugsicherheit, Gefahrenabwehr, Umweltschutz, sozialpolitische Aspekte und Fluggastrechte
- Fortschritte bei Innovation, digitalen Technologien und Investitionen: Hier hat die Kommission eine Weiterentwicklung des Marktes für Drohnen im Blick. Erwartet wird ein Legislativvorschlag, der die Flugsicherheit, die Rechtssicherheit, die Privatsphäre, die Gefahrenabwehr, den Datenschutz und die Umweltaspekte in diesem Feld berücksichtigt.

EU-Fluggastdaten-Richtlinie PNR

Gute 5 Jahre haben die europäischen Institutionen benötigt, die EU-Fluggastdaten-Richtlinie zu verabschieden: Nach einer Einigung mit dem Ministerrat im Dezember 2015 hat das Europäische Parlament die Richtlinie am 14. April 2016 schließlich angenommen.

Die Richtlinie verpflichtet Fluggesellschaften in der EU, Fluggastdatensätze für Flüge von

der EU und in die EU an die nationalen Behörden zu übermitteln. Innereuropäische Flüge können ebenfalls von der Richtlinie erfasst werden, so die Mitgliedstaaten das wünschen. Der Richtlinienvorschlag war dem Europäischen Parlament und dem Rat im Februar 2011 von der Kommission vorgelegt worden. Ziel ist, mit der Datenerfassung terroristische Straftaten und schwere Kriminalität zu verhüten, aufzuklären und strafrechtlich zu verfolgen.

Dabei unterliegt der Umgang mit den Passagierdaten genauen Vorschriften. Sie sollen gemäß der Richtlinie für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren gespeichert werden, wobei gewisse Daten wie der Name bereits nach 6 Monaten unkenntlich gemacht werden müssen.

Nachdem der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten und Inneres den Richtlinienvorschlag im April 2013 zunächst abgelehnt hatte, wurde der Vorschlag nach den Anschlägen von Paris wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Spätestens nach den Terroranschlägen von Brüssel erhöhte sich der Druck auf die Europa-Abgeordneten, dem Vorschlag zuzustimmen. Der Ministerrat muss diesem Text jetzt noch auf einer seiner nächsten Sitzungen formal zustimmen. Nach der anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, diesen Text in nationale Gesetze umzusetzen.

Soziale Agenda für den Verkehr: Kommission bemängelt Nicht-Einhaltung bestehender Regeln

Am 4. Juni 2015 fand in Brüssel eine Konferenz mit dem Thema „Soziale Agenda für den Verkehr“ statt. Die Kommissarinnen für Verkehr Violeta Bulc und Beschäftigung Marianne Thyssen hatten dazu eingeladen. In ihrer Eingangsrede wies Bulc auf die unterschiedlichen Punkte hin, auf die die Kommission in absehbarer Zeit eingehen wolle:

- ungenügende Anzahl an Nachwuchskräften im Straßenverkehrsmarkt
- Lohndumping im Luftverkehr (pay-to-fly)
- Scheinselbständigkeit bei Piloten
- Briefkastenfirmen
- Sozialdumping bei Kabinenbesatzung
- Probleme bei der Beachtung der Lenk- und Ruhezeiten.

Thyssen stellte fest, dass vielfach bestehende Regeln nicht eingehalten würden und es in diesem Zusammenhang in den 28 Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Kontrollen gebe. Es müsste also an der Umsetzung bestehender Regeln gearbeitet werden.

Beide kündigten an, dass die Kommission mögliche Gesetzesvorschläge prüfen und gegebenenfalls noch 2016 vorlegen wolle. Ebenfalls wurde über die Einrichtung einer Straßenverkehrsagentur nachgedacht.

Datenschutzreform: Neue Vorgaben für außereuropäische Firmen

Rat und EU-Parlament haben sich im April 2016 auf einen gemeinsamen Text zur Datenschutzgrundverordnung einigen können. Mit dem Kommissionsvorschlag zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr wollte man ein einheitliches EU-weites Datenschutzrecht erreichen. Das ist nun geschehen. Damit müssen sich nun auch außereuropäische Firmen an EU-Datenschutzrecht halten, wenn sie auf europäischem Boden Geschäfte tätigen. Unter anderem dürfen sie Kundendaten nicht ungefragt an Dritte übermitteln. Bei Nichteinhaltung der europäischen Datenschutzregeln drohen Bußgelder, die bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes des Unternehmens ausmachen können. Die neuen Regeln müssen nach einer Übergangszeit von 2 Jahren angewendet werden.